



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT



REFUGEE LAW CLINIC HAMBURG

KONZEPT UND ARBEITSWEISE

WAS IST DIE REFUGEE LAW CLINIC HAMBURG?

Die Refugee Law Clinic Hamburg (RLC) ist ein studentisch initiiertes Projekt, in dem Studierende der Rechtswissenschaft für die ehrenamtliche Flüchtlingsberatung ausgebildet werden. Seit Herbst 2015 beraten Studierende der RLC Hamburg wöchentlich an mehreren Standorten in Hamburg Flüchtlinge.

Mission Statement

Die hohen Ankunftsahlen von Flüchtlingen in den Jahren 2014 und 2015 haben auch in Hamburg zu einer Überlastung der existierenden Beratungsstellen und der auf Asyl- und Ausländerrecht spezialisierten Anwaltskanzleien geführt. Viele Flüchtlinge kennen ihre Rechte nicht.

Ziel der RLC Hamburg ist daher die Ergänzung und Unterstützung der existierenden Angebote durch hochwertige kostenlose Rechtsberatung für Flüchtlinge. In der RLC Hamburg werden daher Studierende der Rechtswissenschaft in praxisorientierten Lehrveranstaltungen, fokussierten Workshops und Praktika für die ehrenamtliche Rechtsberatung von Flüchtlingen ausgebildet. Seit Herbst 2015 beraten Studierende der RLC Hamburg wöchentlich an verschiedenen Standorten in Hamburg.

Auch ehrenamtliche Rechtsberatung muss **hohe Qualitätsstandards** erfüllen. Die Qualität der Ausbildung, stetige Fortbildung und die enge juristische Supervision der Beratungstätigkeit stehen daher für uns im Mittelpunkt. Damit erfüllt die RLC Hamburg auch die Anforderungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

Wie ist die RLC Hamburg entstanden?

Die RLC Hamburg wurde im Sommer 2014 von zwei Studentinnen der Rechtswissenschaft gegründet, Katharina Leithoff und Fiona Schönbohm. Sie hatten von Refugee Law Clinics in anderen Städten gehört und wollten in Hamburg ebenfalls ein studentisches Beratungsangebot aufbauen.

Zunächst bildete sich eine Gruppe von etwa 12 Studierenden, die sich in Eigenarbeit flüchtlingsrechtliche Grundlagen aneigneten. Mit der Berufung von Prof. Dr. Nora Markard, MA als Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism im Dezember 2014 konnte das Projekt an der Fakultät für Rechtswissenschaft angesiedelt werden. Im Sommersemester 2015 bot Prof. Markard erstmals ein Seminar im Flüchtlingsrecht an, um die erste Generation an Beratern und Beraterinnen (die sog. „Pioniere“) auszubilden.

Unter der Anleitung von Prof. Markard entwickelten die Studierenden parallel ein umfassendes Ausbildungs- und Finanzierungskonzept, das die Fakultät für Rechtswissenschaft sofort unterstützte. So konnte zum Wintersemester 2015/16 der erste offizielle Ausbildungszyklus der RLC Hamburg beginnen.

Wer steht hinter der RLC Hamburg?

Die RLC Hamburg ist ein **studentisch initiiertes Projekt**. Ihr Erfolg baut wesentlich auf das hohe Engagement der Studierenden. Dennoch erfordert ein solch anspruchsvolles Projekt auch eine organisatorische Infrastruktur:

- **Leiterin des Projekts** ist Juniorprofessorin Dr. Nora Markard, MA. Sie hat im Flüchtlingsrecht promoviert und ist Expertin für Asylrecht.
- **Die Koordination und Lehre** übernimmt Wiss. Mit. Helene Heuser, MA. Sie hat mehrere Jahre in der Asylberatung gearbeitet, bevor sie 2015 das zweite juristische Staatsexamen ablegte.
- **Zwei bis drei studentische Hilfskräfte** unterstützen die Koordination der RLC Hamburg. Dies sind derzeit Franziska Jensen, Fabian Endemann und Esther Haas.

WIE FUNKTIONIERT DIE REFUGEE LAW CLINIC HAMBURG?

Der erste reguläre Zyklus nach dem hier beschriebenen Modell startete zum WS 2015/16. Ein kleiner Pilotzyklus, der bereits vorher ausgebildet wurde („Pioniere“), hat bereits im Herbst 2015 mit den ersten Beratungen begonnen.

Wie werden die RechtsberaterInnen der RLC Hamburg ausgebildet?

Die Ausbildung der Studierenden für die ehrenamtliche Rechtsberatung erstreckt sich über ein akademisches Jahr. Jeder Ausbildungszyklus der RLC Hamburg besteht aus drei Elementen:

- In einem **einführenden Seminar** erarbeiten sich die Studierenden das grundlegende Fachwissen zum Flüchtlingsrecht und erwerben erste Praxiskompetenzen für die Flüchtlingsrechtsberatung.
- In einem **Praktikum** machen sie sich in einer kooperierenden Anwaltskanzlei mit den Grundzügen der praktischen Arbeit vertraut. Das Praktikum findet soweit möglich in den Semesterferien statt.
- In einer **vertiefenden Übung** festigen die Studierenden ihr Fachwissen, reflektieren ihre ersten Praxiserfahrungen und erarbeiten sich Standards für die Beratungsarbeit.

Nach Ableistung ihres Praktikums beginnen die Studierenden parallel zur Übung mit der **Hospitation** bei den Beratungen der RLC Hamburg und den Supervisionssitzungen.

Wie funktioniert die studentische Rechtsberatung der RLC Hamburg?

Die Studierenden beraten jeweils wöchentlich in Teams von 2–4 Personen. Die **Rechtsberatung** umfasst das behördliche Asylverfahren und das Dublin-Verfahren sowie die Familienzusammenführung. Zwei Studentinnen sind zudem für die Beratung von Frauen, Mädchen und LGBT besonders ausgebildet.

Die **Beratungssprechstunden** finden in kooperierenden Einrichtungen statt. Diese sind derzeit: der *Welt*Raum* in Harburg (Mi. 14–17h), die *Embassy of Hope* im Thalia Theater in Altona (Do. 15–18h), die *Bücherhalle Wandsbek* (Fr. 15–18h) und *Die Insel hilft* in Wilhelmsburg (jeder 1., 3. und 5. Freitag, 15–18h).

Die Studierenden beraten in ihnen vertrauten **Sprachen**: Farsi, Dari, Arabisch, Russisch, Englisch, Französisch, Deutsch. Derzeit wird zusätzlich ein Pool von ehrenamtlichen Dolmetschenden aufgebaut.

Neben der individuellen Rechtsberatung organisiert eine Gruppe von **Freiwilligen**, die z.B. wegen Berufstätigkeit nicht am vollen Programm der RLC Hamburg teilnehmen können, **Vorträge mit Informationen zum Asylverfahren** in Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg.

Wie wird die Qualität der Rechtsberatung gesichert?

Das Rechtsdienstleistungsgesetz erfordert, dass die unentgeltliche Rechtsberatung durch Studierende durch eine Person mit Zweitem Juristischem Staatsexamen angeleitet wird. Dies umfasst zum einen die **Ausbildung** – hier durch die Lehre mit Ass. iur. Helene Heuser und das anwaltliche Praktikum.

Zudem müssen sich die BeraterInnen **laufend fortbilden**. Dazu bietet die RLC Hamburg intensive thematische Workshops, Trainings, selbstorganisierte Arbeitsgruppen und Vorträge von ExpertInnen.

Schließlich erfolgt eine **regelmäßige juristische Supervision** der Einzelfälle aus der Beratungsarbeit durch die auf das Asylrecht spezialisierten Rechtsanwälte, RA Heiko Habbe und RA Björn Stehn; weitere Beiräte stehen für die Mitwirkung an Fällen ad hoc zur Verfügung. Regelmäßige **Intervisionsgespräche** der Studierenden dienen der Unterstützung beim Umgang mit Stress und Konflikten.

WIE FINANZIERT SICH DIE REFUGEE LAW CLINIC HAMBURG?

Die Refugee Law Clinic Hamburg wird von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg getragen und vom Universitätskolleg unterstützt. Zudem konnte sie bereits mehrere Sponsoren in der Stadt gewinnen.

Wie wird die RLC Hamburg durch die Universität Hamburg unterstützt?

Die Refugee Law Clinic Hamburg wurde von Beginn an durch die Universität Hamburg unterstützt. Damit unterscheidet sie sich von vielen anderen Refugee Law Clinics in Deutschland, die als studentische Vereine organisiert sind und kaum oder keine institutionelle Anbindung haben.

Bereits die Pilotphase der RLC Hamburg wurde im Sommer 2015 vom **Universitätskolleg** aus dem Teilprojekt 27 „Studentische Initiativen fördern“ finanziert. Dies wurde im Winter 2015/16 erneuert.

Im Sommer 2015 konnte dem Dekanat der **Fakultät für Rechtswissenschaft** ein Konzeptpapier vorgelegt werden. Die Fakultät stellte sich sofort hinter dieses studentische Projekt. Seit dem WS 2015/16 wird die RLC von der Fakultät durch eine halbe Mitarbeiterstelle (über drei Jahre) und eine studentische Hilfskraftstelle (über zwei Jahre) sowie einen Lehrauftrag für einen der Rechtsanwälte, die die Supervision leisten (über drei Jahre) finanziell unterstützt. Damit sichert die Fakultät die Ausbildung und Organisation der Refugee Law Clinic.

Warum braucht die RLC Hamburg weitere Sponsoren?

Die Beratungsarbeit der Refugee Law Clinic Hamburg ist ehrenamtlich. Doch arbeiten die spezialisierten Anwälte und Anwältinnen im Asylrecht bereits für ihre eigenen MandantInnen oft „pro bono“ (für die gute Sache, d.h. umsonst) oder für eine sehr niedrige Vergütung. Daher honorieren wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten die **anwaltliche Supervision** unserer ehrenamtlichen Beratungsarbeit. Dies kann durch den Lehrauftrag nur im Semester abgedeckt werden; die Beratung geht aber auch in den Semesterferien weiter. Auch DolmetscherInnen müssen ggf. honoriert werden.

Außerdem organisiert die Refugee Law Clinic zur Fortbildung der Studierenden **Workshops und Vorträge** mit ausgewiesenen ExpertInnen, für die ebenfalls Reise- und Honorarkosten anfallen. Hierzu zählen etwa Diversity-Trainings zur Vorbereitung auf die interkulturellen Beratungs-Settings, Workshops zum Umgang mit Traumatisierten, Fortbildungen zum Recht der Familienzusammenführung, Vorträge zu beratungsrelevanten Fachthemen, usw.

Schließlich arbeitet die Refugee Law Clinic Hamburg an ihrer **bundesweiten und europaweiten Vernetzung**. So ist die RLC Hamburg im bundesweiten Netzwerk der Refugee Law Clinics organisiert, das sich einmal im Jahr im Kloster Weingarten am Bodensee trifft, um sich auszutauschen und Best Practice-Standards zu entwickeln; hinzu kommt ein Vorbereitungstreffen. Zudem ist die RLC Hamburg Mitglied im European Network on Clinical Legal Education, das jährliche Konferenzen abhält. Für diese Aktivitäten fallen Reise- und Übernachtungskosten an.

Welche Sponsoren unterstützen die RLC Hamburg bereits?

Die Refugee Law Clinic Hamburg wird durch zwei Großkanzleien unterstützt: **Freshfields Bruckhaus Deringer, LLP** und **CMS Hasche Sigle LLP**, die hierfür eine Stiftung gegründet haben. Zudem hat das **Thalia Theater Hamburg** im Rahmen seiner Sammelaktion eine große Spende geleistet.

WAS MACHT DIE REFUGEE LAW CLINIC HAMBURG SONST NOCH?

Die Refugee Law Clinic Hamburg wirkt auf viele Arten in die Stadt Hamburg hinein: durch Vorträge, Diskussionen und Kooperationen. Zudem ist sie europäisch sowie international vernetzt und leistet wissenschaftliche Arbeit.

Wie ist die RLC Hamburg in der Stadt präsent?

Die Refugee Law Clinic Hamburg organisiert seit dem Herbst 2015 eine **Vortragsreihe** zu Themen wie Pushbacks an den EU-Außengrenzen, sog. sicheren Herkunftsstaaten und der Situation von Roma in Osteuropa, zu Traumata auf der Flucht, zum Dublin-System und der Situation von LGBT-Flüchtlingen. Im Sommersemester 2016 war die Vortragsreihe der RLC Hamburg Teil des **Allgemeinen Vorlesungswesens**, das sich auch an interessierte Bürger und Bürgerinnen in Hamburg richtet.

Doch die RLC beteiligt sich auch an Projekten in der Stadt: So war im Januar 2016 eine der Gründerinnen der RLC Hamburg auf dem **Bürgergipfel** im Thalia Theater vertreten. Im Februar 2016 war die RLC Hamburg auf der International Conference of Refugees and Migrants auf **Kampnagel** präsent. Im Mai 2016 leistet die RLC Hamburg gemeinsam mit der Flüchtlingsbeauftragten der Universität Hamburg einen Beitrag zu den **Tagen des Exils**. Seit März ist die RLC Hamburg über das Beratungsstellenprojekt des **Hamburger Flüchtlingsrats** mit anderen Beratungsstellen Hamburgs vernetzt.

Wie ist die RLC Hamburg international aktiv?

Im Juni 2016 waren zwei Studierende der RLC Hamburg auf **Chios in Griechenland** und leisteten in einem kooperativen Pilotprojekt Rechtsberatung, das derzeit als „Refugee Law Clinics Abroad“ verstetigt wird.

Im April war die RLC Hamburg von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) nach **Rabat in Marokko** eingeladen, um sich mit dortigen Clinic-Projekten über ihre Erfahrungen auszutauschen. Clinic-Gründerin Katharina Leithoff sprach über „Les cliniques du droit spécialisées dans l’asile: expérience allemande“. Im März 2017 fährt Prof. Markard an die **Harvard Law School**, um eine Kooperation mit der dortigen Immigration Law Clinic anzustoßen.

Die RLC Hamburg ist Mitglied im **European Network for Clinical Legal Education (ENCLE)** und war im Herbst 2015 bereits auf der 3. ENCLE-Konferenz in Budapest vertreten. Anfang Mai 2016 nahm sie im **Europäischen Parlament** an einer Veranstaltung zum Thema „Clinical Legal Education in Europe: Creating a new generation of lawyers to promote equality and access to justice“ teil.

Weitere Verbindungen bestehen zur **EU Public Interest Clinic** der NYU School of Law Paris und der École des Hautes Études Commerciales (HEC) in Paris. Prof. Markard wirkt für die RLC Hamburg und die ebenfalls von ihr gegründete Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte an einem Sammelband zu „Clinical Education in Europe“ mit, der bei Cambridge University Press erscheinen wird.

Welche wissenschaftliche Arbeit leistet die RLC Hamburg?

Im April 2016 hat die RLC Hamburg in einem **Rechtsgutachten für den Studiengang European Master in Law and Economics** untersucht, inwiefern aufenthaltsrechtliche Regelungen wie die Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums im Wege sehen. Im Sommer 2016 erarbeiteten Prof. Markard und RLC-Koordinatorin Helene Heuser ein Rechtsgutachten zur menschenrechtskonformen Ausgestaltung von sogenannten „Hotspots“ an den europäischen Außengrenzen. Ein Rechtsgutachten zu den **Rechten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)** ist derzeit in Arbeit.

HINTERGRUND: WAS IST EINE LAW CLINIC?

Das Ausbildungsformat „Law Clinic“ stammt aus Nordamerika und hat in Europa zuerst in Osteuropa Fuß gefasst. Die Idee ist das Lernen am „echten Fall“ – wie im klinischen Medizinstudium. Meist wenden sich Law Clinics gerade an Menschen, die keinen anderweitigen Zugang zu qualifizierter Rechtsberatung haben.

Was ist eine „Law Clinic“?

Law Clinics sind **praxisorientierte Ausbildungsangebote**, in denen Studierende der Rechtswissenschaft ehrenamtliche Rechtsberatung leisten. Die Formate sind unterschiedlich: In manchen Clinics arbeiten Studierende ein ganzes Semester oder sogar zwei an umfangreichen Expertisen für Nichtregierungsorganisationen, die z.B. strategische Prozessführung betreiben; andere Clinics orientieren sich auf die individuelle Rechtsberatung in Sprechstunden. Gerade Refugee Law Clinics in Deutschland gründen sich aber teilweise auch außerhalb von Fakultäten als eingetragene Vereine von Studierenden.

Den meisten Clinics geht es darum, in gesellschaftlich relevanten Bereichen den **Zugang zu hochwertiger, kostenloser Rechtsberatung** zu eröffnen. Die Studierenden erwerben dabei – ähnlich wie im klinischen Medizinstudium am Krankenbett – in der praktischen Arbeit Fachkenntnisse und Praxiskompetenzen.

Inzwischen existieren **an vielen deutschen Universitäten** Law Clinics zu unterschiedlichen Themen, v.a. Refugee Law Clinics; die erste startete 2007 in Gießen. 2010 gründete sich die Humboldt Law Clinic Human Rights, unter Beteiligung von Prof. Markard, die nun die RLC Hamburg leitet.

Warum Law Clinics?

Für die Rechtssuchenden liegen die Vorteile auf der Hand: Sie erhalten hochwertige, kostenlose Rechtsberatung. Doch auch die rechtswissenschaftlichen Fakultäten erkennen zunehmend die Vorteile:

Für die Studierenden bedeuten Law Clinics eine Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement und Studium miteinander zu verbinden und dabei vertiefte Kenntnisse in einem gesellschaftlich relevanten Bereich zu erwerben. Zudem bieten die vorgeschriebenen Studienpraktika nur im geringen Umfang Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen, längerfristigen praktisch-juristischen Arbeit. In einer Law Clinic erlernen Studierende nicht nur die Rechtsanwendung an sich, sondern auch das professionelle Auftreten nach außen, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Fähigkeiten und den produktiven Umgang mit Herausforderungen und Konflikten in diversen Settings.

Für die Universität bedeuten Clinics zum einen eine Möglichkeit, die gesellschaftliche Aufgabe der Hochschulen in besonderer Weise durch einen Wissenstransfer in die Praxis zu verwirklichen. Eine Law Clinic fördert außerdem den kollegialen Zusammenhalt zwischen den Studierenden – nicht nur arbeiten die Studierenden für einen gemeinsamen sozialen Zweck, es können sich auch Fortgeschrittene und Anfangssemester austauschen. Die RLC Hamburg setzt intensiv auf Gruppenübungen und fördert Kompetenzen für die fachliche Zusammenarbeit. Law Clinics ermöglichen so ein partizipatives Lernen bei hoher Eigenmotivation, das besonders hohe Lernerfolge erzielen kann.

Für die Gesellschaft sind Law Clinics ebenfalls von Bedeutung: Hier werden verantwortungsbewusste, reflektierte und sozial hoch kompetente JuristInnen ausgebildet, die bereits während des Studiums mit Ausgrenzungserfahrungen konfrontiert werden und durch ihre Arbeit zum Ausgleich gesellschaftlicher Ungleichheiten beitragen. Als Berufstätige, die oft in Entscheidungspositionen landen, werden sie durch diese Erfahrungen nachhaltig geprägt sein und ihre Expertise weiterhin in gesellschaftlich verantwortungsvoller Weise einsetzen wollen.

PERSONEN



Prof. Dr. Nora Markard, MA ist Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism. Sie studierte Jura und Internationale Beziehungen in Berlin, Paris und London und arbeitet seit vielen Jahren zum internationalen und europäischen Flüchtlingsrecht. Ihre Promotion zum Thema „Kriegsflüchtlinge“ wurde mit zwei Preisen ausgezeichnet. Sie ist Gründungsmitglied des Netzwerks Migrationsrecht und Mitglied des interdisziplinären DFG-Netzwerks „Grundlagen der Flüchtlingsforschung“. 2010 gründete sie mit Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. und der australischen Menschenrechtsanwältin Jacqui Zalberg, LL.M. die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte. Seit Dezember 2014 leitet sie die Refugee Law Clinic Hamburg.



Helene Heuser, MA studierte Rechtswissenschaft und Philosophie in Berlin und Paris und erwarb 2015 ihr Zweites Staatsexamen. Bereits während ihrer Studienzeit leistete sie Beratungsarbeit bei den Nichtregierungsorganisationen Gisti und Migreurop in Paris und bei der Kontakt- und Beratungsstelle für Migrant_innen e.V. (KuB) in Berlin, wo sie bis heute Mitglied ist. Nach dem Ersten Staatsexamen war sie bei der Arbeiterwohlfahrt für Vormundschaften ausländischer Minderjähriger und den Aufbau der Asylerstberatung zuständig. Sie ist Mitglied im Netzwerk Migrationsrecht und bei Amnesty International. Im Rahmen der RLC Hamburg ist sie für die Lehre und die Projektkoordination zuständig.



Katharina Leithoff ist seit 2009 Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg und Mitbegründerin der RLC Hamburg. Ihre ersten Erfahrungen mit Flüchtlingsrecht sammelte sie bei ihrem Praktikum 2010 in einer Menschenrechtsorganisation in Kapstadt, Südafrika. Nach einem Auslandssemester in Aix-en-Provence und der Teilnahme am Jessup Moot Court absolvierte sie 2015 ihren Schwerpunkt im Europa- und Völkerrecht. Momentan bereitet sie sich auf ihr Erstes Staatsexamen vor. Sie war von 2015–2016 studentische Hilfskraft der RLC Hamburg bei Prof. Markard.



Fiona Schönbohm studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Aix-en-Provence. Mit Katharina Leithoff beschloss sie im Sommer 2014, die Refugee Law Clinic Hamburg zu gründen. Neben einer zweijährigen Fortbildung als Mediatorin hat sie an der Universität Hamburg zudem ein einjähriges Seminar zur Friedensforschung absolviert. Fiona Schönbohm war von August 2015 bis Januar 2016 studentische Hilfskraft der RLC Hamburg. Derzeit absolviert sie nach Abschluss des Schwerpunktes Europa- und Völkerrecht ihr Erstes Staatsexamen.



Heiko Habbe ist Rechtsanwalt in Hamburg und seit 1992 ehrenamtlich und beruflich mit Migrationsthemen befasst. Seit 2015 arbeitet er als Rechtsberater bei Fluchtpunkt, zuvor war er sechs Jahre lang Policy Officer beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst in Berlin. Heiko Habbe ist langjähriges Mitglied des Netzwerks Migrationsrecht und war über mehrere Jahre u.a. Redaktionsmitglied des Grundrechtreports. Seit Oktober 2015 ist er Lehrbeauftragter an der Uni Hamburg und unterrichtet für die Refugee Law Clinic das Supervisionscolloquium.



Björn Stehn ist Rechtsanwalt in Hamburg. Seine Schwerpunkte liegen im Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie im Ausländerrecht. Er betreut Verfahren auf Abschiebeschutz aus humanitären und gesundheitlichen Gründen, Menschenrechtsverfahren sowie Aufenthaltsverfahren aus europarechtlichen Gründen. Seit März 2016 leistet er in der Refugee Law Clinic Hamburg die juristische Supervision während der Semesterferien.

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT
REFUGEE LAW CLINIC

KONTAKT

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft

Refugee Law Clinic Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

rlc-team@uni-hamburg.de
Telefon: (040) 42838-2380

WEBSITES

Universitäre Website:
www.uhh/rw-rlc

Website für die Rechtsberatung:
www.rlc-hh.de

Folgen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/rlchamburg/

Stand: September 2016

